

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

53 (2.4.1810)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 13.

den 2. April 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| März. | | Sonntag 25 | Montag 26 | Dienstag 27 | Mittwoch 28 | Donnerst. 29 | Freitag 30 | Samstag 31 |
|----------------------|---------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Barometer. | Morgens | 28. 9 ⁶ / ₁₀ | 27. 11 ⁶ / ₁₀ | 27. 11 ¹⁰ / ₁₀ | 27. 9 ⁵ / ₁₀ | 27. 10 ⁶ / ₁₀ | 27. 10 ⁷ / ₁₀ | 27. 9 ¹⁰ / ₁₀ |
| | Mittags | 10. 0. | 11. ¹⁰ / ₁₀ | 11. ¹⁵ / ₁₀ | 10. 0. | 10 ⁶ / ₁₀ | 10 ¹⁰ / ₁₀ | 9 ¹⁰ / ₁₀ |
| | Abends | 11 ¹⁰ / ₁₀ | 23. 0 ⁵ / ₁₀ | 10 ¹⁰ / ₁₀ | 10 ⁵ / ₁₀ | 11. 0. | 9 ¹⁰ / ₁₀ | 8 ¹⁰ / ₁₀ |
| Thermom. | Morgens | 2. 0. | 1. 0. | 0. 0. | 3 ¹ / ₁₀ | 3 ¹ / ₁₀ | 1. 0. | 3. 0. |
| | Mittags | 5 ⁹ / ₁₀ | 6 ² / ₁₀ | 7 ⁵ / ₁₀ | 3 ¹ / ₁₀ | 8. 0. | 8 ⁴ / ₁₀ | 9 ⁵ / ₁₀ |
| | Abends | 1. 0. | 1. 0. | 4 ⁵ / ₁₀ | 3. 0. | 3. 0. | 3 ¹⁰ / ₁₀ | 7. 0. |
| Witterung überhaupt. | Morgens | trüb | heiter | heiter | trüb | trüb | zieml. heiter | trüb |
| | Mittags | trüb | heiter | zieml. heiter | regnerisch | gewitterhaft | zieml. heiter | trüb |
| | Abends | heiter | heiter | heiter | trüb | zieml. heiter | etw. heiter | trüb |

Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Durlach. [Erbvorladung.] Der seit mehreren Jahren abwesende Christoph Wanz von Grödingen, wird hiermit vorgeladen, sich binnem einem Jahr hier einzufinden, um über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls seine nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Kaution eingesetzt werden.

Durlach, den 22. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Gondelsheim. [Vorladung.] Die Glaubiger des verstorbenen hiesigen Burgers, Adam Steinhilbers, werden vorgeladen bis Montag, den 2. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses gehörig zu liquidiren. Gondelsheim, den 7. März 1810.

Königlich-Badisches Justiz-Amt

Steinbach. [Ediktal-Ladung.] Die schon über 40 Jahre als Beckerknechte abwesende Gebrüder Joseph und Reinhard Eckerle von Steinbach, werden andurch vorgeladen, sich binnem 9 Monaten dahier einzufinden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches ihren Geschwister gegen Kaution verabfolget werde. Steinbach, den 24. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Gengenbach. [Landes-Verweisung.] Da der unter dem Großherzogl. Badischen Infanterie-Regiment Reichsgraf Wilhelm von Hochberg, als Gemeiner gestandene, und treulos entwichene Benedikt Kapp von Hammerbach in dem durch die Ediktal-Ladung vom 2. Juny v. J. angetrauten sechsmonatigen Termin nicht erschienen; so wurde durch hohen Regiminal-Beschluß vom 18. Jenner d. Jahres, N. Nro. 618. die Konfiskation dessen Vermögens erkannt und er der Großherzoglich-Badischen Landes-

verwiesen. Welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Gengenbach, den 5. Febr. 1810.

Kork. [Austritts-Vorladung.] Die aus der Reserve vorigen Jahres entwichenen Kantonisten, Jakob Ahmus von Neumühl und Johannes Jokers vom Querbach, so wie Daniel Müller von Rehl und Michel Eise mann von W. Klett, welche in diesem Jahr durch das Loos zu Soldaten bestimmt wurden, sich aber dieser Obliegenheit entzogen haben, werden andurch ediktaliter aufgefordert, sich a dato binnem 3 Monaten zu stellen und über ihren Austritt zu verantworten, da andernfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werden soll.

Kork, den 2. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Hochberg. [Vorladung.] Der Johannes Wörner, verheiratheter Bürger von Ihringen, welcher sich vor anderthalb Jahren von Haus entfernt und seit dieser Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Verordnung des hochpreislichen Hofgerichts des Ober-Rheins hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an, dahier zu stellen, widrigenfalls seine Ehe für aufgelöst erklärt, und auf eine anderweite Bitte seiner Ehefrau um Wiederverheirathung das Nethliche verfügt werden wird.

Königlich-Badisches Oberamt Hochberg.

Mahlberg. [Aufforderung.] Zu Berichtigung der Inventuren folgender ganz unbedeutender Successionen; als:

1) des abwesenden Gottlieb Demler, von Brogingen.

2) Des verlebten Glaser, Christian Worling, von Rippenheim, und

3) Johannes Messlang von da, werden deren resp. Gläubiger andurch aufgefordert, ihre etwaige Forderungen innerhalb 14 Tagen bei dem Theilungs-Kommissär Euler in Rippenheim um so gewisser einzugeben, als solche ansonsten nicht weiter berücksichtigt werden können.

Beifügt bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg, den 24. März 1810.

Mahlberg. [Aufforderung.] Vor ungefähr vier Jahren hielten sich zwei Salpetersieder, Mauthé und Strobel in Rippenheim, einem hiesigen Oberamts-Ort auf, und haben sich nach einem halbjährigen Aufenthalt mit Zurücklassung verschiedener Gefäße von da entfernt, ohne sich hieher wieder einzufinden.

Da dieselben ein und andere Schulden in hiesiger Gegend kontrahirt haben, so sah man sich genöthiget, gedachte Gefäße öffentlich zu versteigern, und die sämtliche Gläubiger dieser Salpetersieder, wie hiemit geschieht, vorzuladen, sich auf Montag, den 16. April d. J., Vormittags um 8 Uhr, mit ihren Forderungen bei dem Theilungs-Kommissariat in Rippenheim um so gewisser einzufinden, als ansonsten keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Beifügt bei Großherzogl. Oberamt Mahlberg, den 24. März 1810.

Mahlberg. [Mundtods-Erklärung.] Der gewesene Stubenwirth Anton Winkler zu Ringenheim, wurde als ein Verschwender für mundtods erklärt, und Philipp Peison der Bürger und Dehler daselbst ihm zum Pfleger gesetzt, ohne dessen Bewilligung dem Winkler weder etwas mehr geborgt, noch sonst etwas mit demselben kontrahirt werden darf, bei Verlust jeder Forderung.

Den 29. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Vorladung.] Die schon vor 6 Jahren in die Russische Krimitz gewanderten Joseph Schmidtschen Eheleute von Ettenheim, von deren Leben oder Tod seit dieser Zeit nichts mehr bekannt geworden ist, oder ihre allensfallsige Leibeserben werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich von heute an binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und das ihnen von ihrer inzwischen verstorbenen Mutter angefallene u. von der Michael Kellerschen Wittwe ihnen durch Testament vermachte Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe im Richterscheimungsfall den sich desfalls angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Verordnet Mahlberg, den 1. März 1810 bei dem Großherzogl. Ob. Oberamt daselbst.

Edikt. [Aufforderung.] Damit bei der Verlassenschafts-Vertheilung des gewesenen hiesigen Juden-Vorfekers, Esaias Neutlingers mit mehrerer Gewisheit verfahren werden möge, findet man für nöthig, sämtliche Gläubiger des gedachten Esaias Neutlingers hierdurch auf-

zufordern, ihre Forderungen Donnerstags, den 18. März 1810, bei der delegirten Theilungs-Kommission dahier einzugeben, und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie dem ihnen vielleicht zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Verordnet bei Großherzogl. Ob. Oberamt Vörsach, den 19. März 1810.

Konstanz. [Ediktal-Vorladung.] Matthias Stehle von Rothenturm, welcher auf seinem Transporte von hier nach dem Freiburger Zuchthause entsprungen ist, wird andurch vorgeladen, sich binnen zehn Wochen a dato wieder bei dem diesseitigen Oberamte zu stellen, widrigenfalls derselbe der Großherzogl. Badischen Staaten lebenslänglich verwiesen, sein Name aber an den Galgen geschlagen werden würde. Den 20. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Walldürn. [Vorladung.] Joseph Anton Kaufmann von Walldürn, welcher bei dem letzten Rekrutenzug durch das Loos zum Militärdienst bestimmt worden, sich aber auswärtig befindet, wird hiemit aufgefordert, binnen einer unersprechlichen Friste von 6 Wochen sich um so sicherer bei dem hiesigen Amt zu stellen, als er im Richterscheimungsfall nebst der Konfiskation seines Vermögens anoch die Unterthanenrechts-Verlustigung zu gewärtigen hat. Den 7. März 1810.

Fürstlich Leiningerisches Stadt- und Landamt.

Carlsruhe. [Hausversteigerung.] Am Montag, den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das ehemalige Fuhrmann Nestelsche Haus, so nunmehr der Rathsverwandten Scheelmännischen Wittwe gehört, in der alten Herrengasse, neben Herrn Kanzleirath Sachs und gedachter Scheelmännischen Wittwe selbst 2c. auf hiesigem Rathhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Carlsruhe, den 18. März 1810.

Großherzogl. Stadtamt.

Carlsruhe. [Verpachtung.] Am Freitag den 13. April d. J. Vormittags um 9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus das 2stöckige Haus mit der Wirthschaft zum Löwen dahier, in der Friedrichstraße 2c. samt 19 Fuder Faß, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, auf sechs Jahre vom 23. Julo dieses Jahres an, bis dahin 1816 salva Ratifikation öffentlich verlehnt.

Den 21. März 1810.

Großherzogl. Stadtamt.

Hochberg. [Dienstkontrakt.] Bei Großherzoglicher geistlich Verwaltung Hochberg, zu Ober-Rimbürg, nächst Freiburg und Emmendingen, ist die erste Scribentenstelle erlediget, zu deren Wiederbesetzung ein wohlgestellter junger Mann mit den erforderlichen Geschäftskenntnissen gesucht, und dagegen eine gute Behandlung und vorzügliches Salairung zugesichert wird.